

vorläufige Zeitarbeitstarife 2006

zusammengestellt und erläutert

von G. Bauer



Entgelttarife iGZ – DGB:



Tariflohn (§ 2 ETV) und **Entgeltstufen**^{1,2} (§ 3 ETV) mit **Einsatzzulage**⁴ (§ 5 ETV)

Tarifentgelt - West - § 2 ETV:

Entgeltgruppe	Eingangsstufe ²	Hauptstufe ²	Zusatzst. ⁴ bis 28.2.05
E 1 mit Einsatzzulage ³	€ 7,00	€ 7,09 7,34	€ 7,30 7,34
E 2 mit Einsatzzulage ³	€ 7,41	€ 7,50 7,75	€ 7,73 7,75
E 3 mit Einsatzzulage ³	€ 8,12	€ 8,22 8,47	€ 8,48 8,48
E 4 mit Einsatzzulage ³	€ 9,04	€ 9,16 9,41	€ 9,43 9,43
E 5 mit Einsatzzulage ³	€ 10,05	€ 10,16 10,56	€ 10,48 10,56
E 6 mit Einsatzzulage ³	€ 11,05	€ 11,17 11,57	€ 11,53 11,57
E 7 mit Einsatzzulage ³	€ 12,15	€ 12,30 12,70	€ 12,68 12,70
E 8 mit Einsatzzulage ³	€ 13,27	€ 13,42 13,82	€ 13,83 13,83
E 9 mit Einsatzzulage ³	€ 15,77	€ 15,95 16,35	€ 16,45 16,45

Tarifentgelt – Ost - § 2 u. § 3 ETV: (-13,5 %)

Entgeltgruppe	Eingangsstufe ²	Hauptstufe ²	Zusatzst. ⁴ bis 28.2.05
E 1 mit Einsatzzulage ³	€ 6,06	€ 6,13 6,38	€ 6,31 6,38
E 2 mit Einsatzzulage ³	€ 6,41	€ 6,49 6,74	€ 6,69 6,74
E 3 mit Einsatzzulage ³	€ 7,03	€ 7,11 7,36	€ 7,34 7,36
E 4 mit Einsatzzulage ³	€ 7,83	€ 7,92 8,17	€ 8,16 8,17
E 5 mit Einsatzzulage ³	€ 8,69	€ 8,79 9,19	€ 9,07 9,19
E 6 mit Einsatzzulage ³	€ 9,56	€ 9,67 10,07	€ 9,97 10,07
E 7 mit Einsatzzulage ³	€ 10,51	€ 10,64 11,04	€ 10,97 11,04
E 8 mit Einsatzzulage ³	€ 11,48	€ 11,62 12,02	€ 11,96 12,02
E 9 mit Einsatzzulage ³	€ 13,64	€ 13,79 14,19	€ 14,23 14,23

zum 31.12.2005 gekündigt und wirkt weiter nach !¹

- 1 = Der zum 31.12.2005 gekündigte Tarifvertrag 2005 wirkt nach, d.h. gilt weiter; die nächste Tarifrunde soll am 17.01.06 stattfinden !
 2 = Einstufungen richten sich nach der Beschäftigungsdauer: je nach Mitarbeiterbeurteilung gilt ab 7. bzw. 13. Monat die Hauptstufe.
 3 = Einsatzzulage gilt nach 6 Monaten Kundeneinsatz und 14 Monaten Beschäftigungsdauer: E1-E4: 0,25 €/Std.- E5-E9: 0,40 €/Std.
 4 = Bisherige Zusatzstufe (ab 12/14 Monaten Beschäftigung) entfällt für Mitarbeiter, die am 01.03.2005 noch keinen Anspruch hatten !

Entgelttarife BZA – DGB:



Tariflohn^{1,3} (§ 2 ETV) und **Einsatzzulagen**² (§ 4 ETV)

bis 01. April 2006 gültig !¹

Tarifentgelt - West - § 2 ETV:

Entgeltgruppe	Grundstufe ¹	ab			
		4.Monat ² (+ 2,0 %)	7.Monat ² (+ 3,5 %)	10.Monat ² (+ 5,0 %)	13.Monat ² (+ 7,5 %)
E 1	€ 7,02	€ 7,16	€ 7,27	€ 7,37	€ 7,55
E 2	€ 7,43	€ 7,58	€ 7,69	€ 7,80	€ 7,99
E 3	€ 8,92	€ 9,10	€ 9,23	€ 9,36	€ 9,59
E 4	€ 9,43	€ 9,62	€ 9,76	€ 9,90	€ 10,14
E 5	€ 10,66	€ 10,87	€ 11,03	€ 11,19	€ 11,46
E 6	€ 11,79	€ 12,02	€ 12,20	€ 12,38	€ 12,67
E 7	€ 12,81	€ 13,07	€ 13,26	€ 13,45	€ 13,77
E 8	€ 13,84	€ 14,11	€ 14,32	€ 14,53	€ 14,88
E 9	€ 15,89	€ 16,21	€ 16,44	€ 16,68	€ 17,08

Tarifentgelt – Ost – § 2 u. § 3 ETV:

Entgeltgruppe	Grundstufe ¹	ab			
		4.Monat ² (+ 2,0 %)	7.Monat ² (+ 3,5 %)	10.Monat ² (+ 5,0 %)	13.Monat ² (+ 7,5 %)
E 1	€ 6,07	€ 6,19	€ 6,29	€ 6,38	€ 6,53
E 2	€ 6,43	€ 6,56	€ 6,56	€ 6,75	€ 6,91
E 3	€ 7,71	€ 7,87	€ 7,98	€ 8,10	€ 8,29
E 4	€ 8,16	€ 8,32	€ 8,44	€ 8,56	€ 8,77
E 5	€ 9,22	€ 9,41	€ 9,54	€ 9,68	€ 9,91
E 6	€ 10,20	€ 10,40	€ 10,55	€ 10,71	€ 10,96
E 7	€ 11,08	€ 11,30	€ 11,47	€ 11,64	€ 11,91
E 8	€ 11,97	€ 12,21	€ 12,39	€ 12,57	€ 12,87
E 9	€ 13,74	€ 14,02	€ 14,22	€ 14,43	€ 14,77

- 1 = Der Entgelttarifvertrag für Zeitarbeitsuntern. gilt seit 01.01.2005 und vorläufig bis 01.04.2006. Grundstufe ist Tariflohn.
 Entsprechend den an sich unkündbaren Tariferträgen ist für 2006 u. 2007 jeweils eine 2,5%-ige Erhöhung bereits fest vereinbart !
 2 = des entsprechend ununterbrochenen Einsatzes beim gleichen Kunden !
 einsatzbezogene Zuschläge: ab 4. Monat: 2,0 % - ab 7. Monat: 3,5 % - ab 10. Monat: 5,0 % - ab 13. Monat: 7,5 % jeweils vom Grundlohn.
 3 = Fahrtkosten, Wegezeit, Verpflegungsmehraufwand u. Übernachtungskosten können bis zu maximal 25 % mit dem Brutto-Entgelt verrechnet werden. (§ 8.7. MTV). Die neuen steuerrechtlichen Regelungen machen hier aber erhebliche Einschränkungen ab 01.01.2006.

vorläufige Zeitarbeitstarife 2006

- Kommentar zu den Tarifverhandlungen mit Übersichten -

ein Beitrag von Gerd Bauer

Entgelttarife AMP – CGZP¹:**Tarifentgelt** (Ziff. 2 ETV) und **reduziertes Tarifentgelt*** (Ziff. 4 ERTV)**bis 30. Juni 2006 gültig !¹****Tariflohn - West** – Ziff. 2 ETV-West:

Entgeltgruppe	Reduziertes Tarifentgelt *	Tarifentgelt
E 1	€ 6,15	€ 6,80
E 2	€ 6,64	€ 7,34
E 3	€ 7,20	€ 7,96
E 4	€ 7,74	€ 8,55
E 5	€ 9,23	€ 10,20
E 6	€ 10,43	€ 11,50
E 7	€ 12,18	€ 13,40
E 8	€ 13,10	€ 14,40
E 9	€ 13,85	€ 15,30

Tariflohn – Ost – Ziff. 2 ETV-Ost:

Entgeltgruppe	Reduziertes Tarifentgelt *	Tarifentgelt
E 1	€ 5,60	€ 5,60
E 2	€ 5,60	€ 6,17
E 3	€ 5,90	€ 6,50
E 4	€ 6,30	€ 7,41
E 5	€ 7,45	€ 8,23
E 6	€ 8,05	€ 8,89
E 7	€ 8,79	€ 9,71
E 8	€ 9,68	€ 10,70
E 9	€ 10,50	€ 11,60

* = in den ersten 6 Monaten ist eine Reduzierung um max. 9,5 % vom vollen Tariflohn gem. Ziff. 4 ERTV möglich.

¹ = Die zum 31.12.2005 gekündigten Entgelttarifverträge 2005 wurden gemäß Änderungsstarifvertrag v. 12.12.2005 bis 30.06.2006 unverändert verlängert.**Entgelttarife B.V.D. – CGZP¹:****Tariflohn¹** (§ 2 ETV) und **Entgeltstufen²** (§ 4 ERTV)**bis 31. Dezember 2006 gültig !¹****Tarifentgelt - West** - § 2 ETV:

Entgeltgruppe	Eingangsstufe ²	Hauptstufe ²	Zusatzstufe ²
E 1	€ 5,80	€ 6,80	€ 7,48
E 2	€ 6,24	€ 7,34	€ 8,07
E 3	€ 6,77	€ 7,96	€ 8,67
E 4	€ 7,27	€ 8,55	€ 9,41
E 5	€ 8,67	€ 10,20	€ 11,22
E 6	€ 9,80	€ 11,53	€ 12,68
E 7	€ 11,44	€ 13,46	€ 14,81
E 8	€ 12,31	€ 14,48	€ 15,93
E 9	€ 13,00	€ 15,30	€ 16,83

Tarifentgelt – Ost – § 2 u. § 4 ETV:

Entgeltgruppe	Eingangsstufe ²	Hauptstufe ²	Zusatzstufe ²
E 1	€ 5,52	€ 5,78	€ 6,36
E 2	€ 5,52	€ 6,50	€ 7,15
E 3	€ 6,19	€ 7,28	€ 8,01
E 4	€ 6,86	€ 8,07	€ 8,88
E 5	€ 7,37	€ 8,67	€ 9,54
E 6	€ 8,25	€ 9,71	€ 10,68
E 7	€ 9,14	€ 10,75	€ 11,83
E 8	€ 9,95	€ 11,70	€ 12,87
E 9	€ 10,84	€ 12,75	€ 14,03

¹ = Der seit 01.07.2005 gültige Entgelttarifvertrag für Zeitarbeitsunternehmen ist frühestens zum 31.12.2006 kündbar !² = Einstufungen richten sich nach der Beschäftigungsdauer:

während der ersten 6 Monate: Eingangsstufe (85 %) -

ab 7. Beschäftigungsmonat: Hauptstufe (100 %) -

über 2 Jahre Zusatzstufe (110 %) - als Anreiz für besonderen Einsatz, d.h. nicht zwingend.

vorläufige Zeitarbeitstarife 2006

- Kommentar zu den Tarifverhandlungen mit Übersichten -

ein Beitrag von Gerd Bauer

Entgelttarife Mercedarius – CGZP 1:**Tariflohn*** (§ 2 ETV) **bis 31. Dezember 2006 gültig !¹****Tariflohn - West -**
§ 2 ETV-West:

Entgelt- gruppe	Tarif- lohn*
E 1	€ 6,80
E 2	€ 7,35
E 3	€ 8,00
E 4	€ 8,60
E 5	€ 10,20
E 6	€ 12,00
E 7	€ 13,70
E 8	€ 16,00
E 9	€ 18,00

Tariflohn – Ost -
§ 2 ETV-Ost:

Entgelt- gruppe	Tarif- lohn*
E 1	€ 6,20
E 2	€ 6,60
E 3	€ 7,20
E 4	€ 7,70
E 5	€ 8,32
E 6	€ 10,15
E 7	€ 10,96
E 8	€ 11,77
E 9	€ 12,38

¹ = Entgelttarif ist ab 1.1.2005 gültig und frühestens zum 31.12.2006 kündbar

* = Es gibt nur einen Tariflohn und keine Entgeltstufen bzw. Einsatzzulagen

Tarifverträge im Internet:**AMP-CGZP-Tarifverträge:**<http://www.amp-info.de/AMP-Tarifvertraege.121.0.html>**B.V.D.-CGZP-Tarifverträge:***! derzeit nicht verfügbar !***BZA-DGB-Tarifverträge:**http://www.bza.de/download/tarif/BZA_tarifvertragsbroschuere.pdf

(!! 1,7 MB !!)

iGZ-DGB-Tarifverträge:http://www.ig-zeitarbeit.de/download/tarifierung/iGZ-TV_05t.pdf**Mercedarius – CGZP-Tarifverträge:**<http://www.mercedarius.de/contray/html/downloads/tarifvertraege.html>

V-1-0-18.12.05-GB.

Vorläufige Zeitarbeitstarife 2006 !

Die Tarifrunden 2006 sind noch lange nicht beendet !

Die Tarifverhandlungen der drei größten Zeitarbeitsunternehmen brachten in den letzten 5 Tagen interessante vorläufige Ergebnisse. Es bahnt sich anscheinend auf der Seite der DGB-Gewerkschaften ein Umdenken an !

Der Arbeitgeberverband Mittelständischer Personaldienstleister e.V. (AMP) hat mit dem Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften Zeitarbeit und PSA (CGZP) die unveränderte Verlängerung der bisherigen Tarifentgelte 2005 für 6 Monate, d.h. bis zum 30.06.2006 vereinbart.

Vier Tage später hat auch der Bundesverband Zeitarbeit Personaldienstleistungen e.V. (BZA) mit den DGB-Gewerkschaften den eigentlich erst bis Ende 2007 kündbaren Entgelttarifvertrag 2005 für 4 Monate unverändert verlängert.

Nur der Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. (iGZ) hat am 14.12.2005 die 4. Tarifrunde ergebnislos abgebrochen, so dass die Unternehmen weiter warten müssen und der bisherige Tarifvertrag, der zum 31.12.2005 gekündigt ist, nunmehr im Wege der Nachwirkung weiter Gültigkeit entfaltet.

AMP-CGZP : Berlin, 12.12.2005:

Die zum 31.12.2005 gekündigten Entgelttarife wurden bis 30.06.2006 verlängert bzw. unverändert fortgeschrieben! – Grund für die Verlängerung soll der Unmut des AMP über die stark von den Verbandstarifverträgen abweichenden Haustarifverträge verschiedener Unternehmen mit den Christlichen Gewerkschaften und die Forderung nach einer Angleichung dieser Entgelttarife gewesen sein. Da einige dieser Haustarifverträge zum 30.06.2006 enden bzw. kündbar sind, hat die Gewerkschaftsseite einer vorläufigen Verlängerung der Entgelttarife um 6 Monate zur Harmonisierung der Zeitarbeitstarife zugestimmt.

Bis dahin müssen die Tarifvertragsparteien Einigung über die künftigen Entgelte finden. Spannend ist insoweit sicherlich für die gesamte Branche, wie die Haustarifverträge, die vielfach als „Billigtarifverträge“ verpönt werden, dann tatsächlich aussehen werden und ob der AMP hier tatsächlich mit der Kraft von ca. 900 Mitgliedsunternehmen hier den Weg der CGZP stoppen kann, zum Wohle der Mitarbeiter und der gesamten Zeitarbeitsbranche.

Beachtenswert für die Anwender des Tarifvertrags AMP-CGZP ist jedoch, dass die Gewerkschaften für die weiteren Tarifverhandlungen ausdrücklich darauf hinweisen, dass auch rückwirkende Tarifierhöhungen durch diese Einigung nicht ausgeschlossen sind, derartiges aber seitens des Arbeitgeberverbandes AMP völlig unerwähnt bleibt !

Vielmehr begründet der AMP diesen Schritt zur kurzfristigen Verlängerung der Tarifverträge mit der Rechtssicherheit, die sie damit den Unternehmen gewährleistet.

Diese unterschiedlichen Darstellungen begründen sich offensichtlich in der Verhandlungstaktik der Tarifvertragsparteien und sicherlich wird erst das

Endergebnis im Frühjahr 2006 zeigen, wo die Zukunft liegt.

Betrachtet man aber die die beiden bis Ende 2006 gültigen weiteren Verbandstarifverträge der Christlichen Gewerkschaften, nämlich zwischen

Mercedarius und CGZP sowie zwischen

B.V.D. und CGZP

kann man sich bereits ausrechnen, wie gut die Verhandlungsposition der Gewerkschaftsseite für die Forderung nach einer deutlichen Lohnanhebung stehen. Dies deshalb, da die dort enthaltenen Tarifentgelte in den maßgeblichen Eingangsstufen bzw. Grundtarifen der Entgeltgruppen E 1 bis E 4 weitgehend denen des AMP entsprechen bzw. nur geringfügig darüber liegen, in den ersten 6 Monaten aber sogar deutlich tiefer angesiedelt sind.

Sicherlich wird die Verhandlungsposition der Christlichen Gewerkschaften auch von dem Ausgang des noch offenen Verfahrens über die Tariffähigkeit der CGM, .d.h. eines Mitglieds der Tarifgemeinschaft CGZP, vor dem Bundesarbeitsgericht sein, über das am 26. Januar 2006 entschieden werden soll.

Zu guter letzt stehen die Christlichen Gewerkschaften aber auch unter dem Wettbewerbsdruck der DGB-Gewerkschaften.

Dass auch diese gegenüber ihren Tarifpartnern verhandlungsbereit sind, zeigt sich aus folgendem:

BZA-DGB : Hannover, 16.12.2005:

Obwohl der Tarifvertrag zwischen dem BZA (Bundesverband Zeitarbeit, Personaldienstleistungen e.V.) und den DGB-Gewerkschaften eine festgeschriebene Tarifierhöhung für 2006 und 2007 um jeweils 2,5 % und keine

vorläufige Zeitarbeitstarife 2006

- Kommentar zu den Tarifverhandlungen mit Übersichten -

ein Beitrag von Gerd Bauer

Kündigungsmöglichkeit vor Ende 2007 vorsieht, wurden am vergangenen Freitag von den Tarifvertragsparteien eine vorübergehende Aussetzung der Tarifierhöhungen vereinbart.

Damit ist die tarifvertraglich vorgesehene Entgelterhöhung für 2006 um 2,5 % für Ost und West sowie die Entgeltdifferenzierung Ost von 13,5 % auf 10,5 % bis zum 01. April 2006 gestoppt zunächst gestoppt; über die tarifvertraglich zu verhandeln vereinbarte „Branchenzuschläge“ ist derzeit anscheinend überhaupt keine Rede.

Diesen Schritt der DGB-Gewerkschaften in nicht erforderliche Tarifverhandlungen und dem vorläufigen Stopp der bereits vereinbarten Tarifierhöhung muss man sicherlich als für die Branche bedeutendes Signal sehen !

Denn wer verhandelt, obwohl er nicht müsste und dann sogar – wenn auch nur vorläufig für 3 Monate – von der bereits feststehenden Tarifierhöhung zu seinen Ungunsten abweicht, der zeigt offenkundig seinen Verhandlungswillen zugunsten der Position der Gegenseite !

Zu guter Letzt bleiben noch das Ergebnis der 4. Tarifrunde

iGZ- DGB: Hannover, 14.12.2005:

Diese 4. Tarifrunde soll - so die Meldung der iGZ - eine konstruktive Annäherung der unterschiedlichen Vorstellungen gebracht haben; ein – auch nur vorläufiges - (Zwischen-)Ergebnis, wie z.B. zwischen BZA und DGB wurde jedoch nicht direkt erzielt, sondern allenfalls dadurch, dass der bisherige Entgelttarif 2005 zunächst nachwirkt, d.h. für die Anwender des iGZ-Tarifvertragswerkes weiter gilt, bis ein neuer Entgelttarifvertrag zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbart ist.

Dies könnte – was aber eher unwahrscheinlich scheint – bei der 5. Tarifrunde am 17.01.2006 erfolgen.

Unwahrscheinlich wohl deshalb, da die langen und schwierigen Tarifverhandlungen vermuten lassen, dass hier bereits über den zum 30.06.2006 erstmals kündbaren Entgelttarifvertrag und Manteltarifvertrag mit verhandelt wird.

Das macht die noch ausstehende Tarifrunde erst richtig spannend, da abzuwarten bleibt, ob und inwieweit dieses erste Tarifvertragswerk des iGZ durch ein neues, grundlegend geändertes und aus der Erfahrung von zwei Jahren Tarifierhebung sicherlich verbessertes Tarifvertragswerk entsteht.

Mit einem solchen zweiten, verbesserten Tarifvertragswerk hat der AMP e.V. und dessen Tarifierheber derzeit sicherlich einen Vorsprung, der im wesentlichen aber nicht

nur auf etwas besseren Entgelttarifen, sondern vor allem auch aufgrund vieler anderer aus Arbeitgeber- und teilweise auch Arbeitnehmersicht günstigeren und transparenteren Regelungen beruht (z.B. variablere Arbeitszeitkontenregelungen, klarere Entgeltfortzahlungsbestimmungen).

Von dem Ausgang dieser Tarifverhandlungen zwischen iGZ und DGB hängt für die gesamte Zeitarbeitsbranche, d.h. nicht nur den unmittelbaren Anwendern des iGZ-DGB-Tarifvertrags, sehr viel ab, denn die Tarifvertragsparteien der bisher nur vorläufig unverändert verlängerten Tarifverträge zwischen BZA und DGB sowie AMP und CGZP werden diesen Tarifabschluss sicherlich genauestens beobachten und dann ihrerseits entsprechend reagieren. Und Luft dazu haben sich letztere jetzt verschafft, in dem sie die Tarife zunächst „eingefroren“ haben.

Damit sind jetzt die Verhandlungsführer des Interessenverbandes Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ e.V.) am Zug !

Und sie können und werden mit Ihrem Verhandlungsergebnis sicherlich der Branche einen „Stempel“ aufdrücken, der – so kann man hoffen – positiv ist.

Ein allgemeinverbindlicher Mindestlohn in der Eingangsstufe nach dem zwischen dem iGZ und dem DGB nun verhandelten Tarifentgelt, wie er von dem iGZ unverständlicherweise propagiert wird, ist sicherlich der falsche Weg für die Unternehmenseite.

Ein solcher Weg schränkt noch mehr als die bei Einführung des Tarifzwangs im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz von allein beklagte Beschränkung die Unternehmensfreiheit ein und hilft dem Arbeitsmarkt sicherlich wenig.

Viel mehr werden hierdurch nur noch mehr Arbeitsplätze in andere EU-Staaten oder sogar weitere entfernte Staaten verbannt.

Dies sogar dann, wenn – was zunächst einer Gesetzesänderung bedürfte – dieser Mindestlohn für ausländischen Unternehmen verbindlich und zwingend wird.

Zudem wäre ein solcher Weg auch verfassungsrechtlich bedenklich, da er den gesetzlichen Grundsatz von „Equal-Pay“ im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz unmöglich macht !

Also Finger weg von den Mindestlohnforderungen im Bereich der Zeitarbeit !

Das wohl verstandene Interesse von Verbandsakteuren zum Wohle Ihrer Verbandsmitglieder zu handeln muss hier hinter den Gesamtinteressen der Branche zurückstehen

Beitrag und Kommentar vom 18. Dezember 2005

***von Gerd Bauer, Nürnberg
(Jurist, Trainer, Publizist)***

www.g-bauer.de

